



## OBST – MOST – GEMEINSCHAFT BUCKLIGE WELT

Prämierung von Obstbränden, Geisten und Likören

---

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

#### Einreichverfahren:

Für die Einreichung einer Probe müssen mindestens 0,35 Liter des Brandes, Spirituose oder Likörs in einer Originalflasche mit gesetzeskonformer Etikette und vollständig ausgefüllter Teilnahmekarte (Formular oder Online-Emailbestätigung) abgegeben werden. Bitte um genaue Deklaration ob Brand, Geist, Spirituose oder Likör. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, **nicht eindeutig deklarierte Produkte** von der Bewertung auszuscheiden. Die Gebühr für die Probe wird nicht rückerstattet. Die Probenanzahl pro Teilnehmer ist nicht begrenzt.

Die Teilnahmegebühr pro Probe € beträgt 45,- bis **Freitag, 15. März 2024**. Bei einer Nachreichung bis **Freitag, 12. April 2024** beträgt die Gebühr € 50.—

Bitte den Betrag auf das Konto der Raiffeisenbank Wr. Neustadt-Schneebergland überweisen.

**IBAN: AT09 3286 5000 0065 4129 BIC: RLNWATWWNSM**

**Legen Sie bei der Einreichung eine Kopie der Einzahlungsbestätigung bei – Barzahlung ist nicht möglich.**

#### Abgabe bitte ausnahmslos bei:

Fam. Franz Rath (ehem. Mostheuriger), Danegger Dorfstraße 4, 2620 Oberdanegg

Mobil: 0664/738 545 88

\*Bevorzugt per Post/Paketdienst oder

\***Persönliche Abgabe am: Freitag, 15. März,** bzw. Freitag, 12. April.

Die Bewertung erfolgt durch eine anerkannte Fachjury nach den international gültigen Regeln. Jeder Teilnehmer erhält das Bewertungsergebnis schriftlich.

Für die besten Produkte gibt es bei der Prämierungsfeier Urkunden, Medaillen und Trophäen.

#### Voraussetzungen bei Obstbränden:

- mindestens 38 Vol. % Alkohol
- 100 % Destillat
- Restzucker bis zur gesetzlichen Höchstgrenze

Es müssen mindestens 20 Liter bei Obstler, Apfel-, Birnen-, Zwetschken- und Kirschenbrand und mindestens 10 Liter bei Spezialbränden (Vogelbeerbrand, Holunder, Quitte, Himbeere, usw.) in trinkfertiger Form vorhanden sein.

#### Voraussetzungen bei Geisten:

- mindestens 37,5 Vol. % Alkohol
- 100 % Destillat
- Restzucker bis zur gesetzlichen Höchstgrenze

Es müssen mindestens 10 Liter bei Himbeer-, Vogelbeer-, Holunder-, Heidelbeeren- und Hagebuttengeist in trinkfertiger Form vorhanden sein.

#### Voraussetzungen bei Likören:

- mindestens 15 Vol. % Alkohol
- mindestens 100 g Restzucker

#### Voraussetzung bei Spirituosen:

mindestens 15 Vol.% Alkohol

Es müssen mindestens 10 Liter in trinkfertiger Form vorhanden sein.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, stichprobenartig die Mengen oder die Qualität zu kontrollieren.

#### Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung:

Melitta Gansterer Mobil: 0676/450 83 39 email: [obfrau@mostheurige.at](mailto:obfrau@mostheurige.at)